



Brüssel, den 17. Mai 2019
(OR. en)

9452/1/19
REV 1

SOC 371
EMPL 281
SAN 258

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen
Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES zur Ernennung eines stellvertretenden französischen Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Die Delegationen erhalten anbei den Entwurf eines Beschlusses zur Ernennung eines stellvertretenden französischen Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA). Dieser Text wird vor seiner Annahme auf einer der nächsten Ratstagungen den Rechts- und Sprachsachverständigen zur Überarbeitung übermittelt.

Entwurf

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ernennung eines französischen stellvertretenden Mitglieds
des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit
und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf Artikel 4,

nach Kenntnisnahme der Kandidatenlisten, die dem Rat von den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie den Arbeitnehmer- und den Arbeitgeberverbänden vorgelegt wurden,

nach Kenntnisnahme der Listen der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit Beschluss vom 9. April 2019² die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2023 ernannt.
- (2) Der Arbeitgeberverband BUSINESSEUROPE hat für einen zu besetzenden Posten einen Kandidaten vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58.

² ABl. C 135 vom 11.4.2019, S. 7.

Artikel 1

Zu einem stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wird für die Zeit bis zum 31. März 2023 ernannt:

I. VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE

Land	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Frankreich		Herr Franck GAMBELLI

Artikel 2

Der Rat ernennt die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident